

Unzulässige Protokollgenehmigung durch Mehrheitsbeschluss

Beigesteuert von
Montag, 30. September 2002

Ein Beschluss der Wohnungseigentümer, durch den eine korrigierte Version der Protokolle früherer Eigenterversammlungen beschlossen wird, entspricht nicht ordnungsgemäßer Verwaltung. (BayObLG, Beschluss vom 12.09.2002, 2 ZBR 28/02, ZMR 2002, 951)